

# BEBAUUNGSPLAN WADERSLOH ORTSTEIL DIESTEDDE

## TEILPLAN < WIEDENKAMP > Nr. 17

M. 1:500

Gemarkung Wadersloh Fl. 221



Fl. 207

FRIEDHOF

KINDERSPIELPLATZ

Fl. 207



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

- ERWÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN** sind:
- Die §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1976 (Gz. Nr. 2975 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.1979 (Gz. Nr. 1979 S. 304 / SGB. Nr. 2023), die §§ 2 bis 10 BBAu. vom 23.6.1960 (Gz. Nr. 343) mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBAu. vom 29.11.1960 in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBAu. vom 21.6.1970, die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.11.1968 und der § 101 der Bauordnung NW. vom 25.7.1962 in der Fassung vom 27.1.1970.
- LEGENDE**
- a) BESTAND**
- Wohngebäude
  - Wirtschaftsgebäude
  - 55 Flurstücknummern
  - Flurstücksgrenzen
  - Flurgrenzen
- b) FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Überbaubare Grundstücksfläche. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl bestimmt. Soweit es nicht durch die dargestellte überbaubare Grundstücksfläche eingeschränkt wird.
  - WA I 03 04
  - Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
  - Zahl der Vollgeschosse, zwingend
  - Offene Bauweise
  - Grundflächenzahl (GRZ)
  - Geschossflächenzahl (GFZ)
  - Sträßbegrenzungslinie
  - Parknach
  - Sträßbegrenzung
  - Sichtstreifen. Inmehrer der Sichtstreifen sind Sichtbehinderungen über 0,70 m Höhe, gemessen ab Straßkante, unzulässig.
  - Grünflächen
  - Parkanlage
  - Kinder Spielplatz
  - Fläche für Versorgungsanlagen mit Trafostation
  - Vorhandenes 10 kv-Kabel
  - Vorgesehene Verlegung des 10 kv-Kabels. **nachrichtlich**
  - Hauptfirstrichtung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- c) DETAILFESTSETZUNGEN**
- 1) Alle zweigeschossigen Häuser sind nur mit Dach über dem Obergeschoss und ohne Gravel zulässig.
  - 2) Bei eingeschossigen Häusern darf der Dacheispeck höchstens 0,50 m betragen.
  - 3) Für die Außenflächen der Häuser sind nur Ziegelbauten zugelassen. Die zu 40 % der Außenflächen dürfen jedoch in Beton, Bruchsteinen, Holz, Putz, Verkleidung oder dergl. hergestellt werden.
  - 4) Inmehrer der Vorgärten dürfen weder Mauern noch Zäune errichtet oder herabgeklappt werden.
  - 5) Garagen, die eine direkte Zufahrt von der Straße erhalten, müssen mindestens 5,00 m von der Sträßbegrenzungslinie entfernt stehen.
  - 6) Die angegebene Hauptfirstrichtung ist zwingend.
- d) NACHRICHTLICH**
- Vorgesehene Hausstellung
  - Vorgeschlagene Grundstücksteilung

Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die städtebauliche Planung durchführbar ist.

**Bekanntmachung vom 21. SEP. 1976**

Für die städtebauliche Planung:  
M u n i z i p a l i t ä t W a d e r s l o h

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBAu. durch Beschluß des Rates vom **3. MAI 1976** festgestellt worden.

Wadersloh, den **17. SEP. 1976**

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) BBAu. in der Fassung vom **8. JUNI 1976** bis **8. JULI 1976** öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am **27. MAI 1976** öffentlich beschlossen.

Wadersloh, den **17. SEP. 1976**

Dieser Plan hat gemäß § 10 BBAu. vom 23.6.1960 (Gz. Nr. 343) und der 3. Ver. 1.000 zum BBAu. vom 29.11.1960 (Gz. Nr. 433) in der Fassung vom 21.6.1970 (Gz. Nr. 2979) in Verbindung mit § 9 (2) BBAu. hat die Gemeinde diesen Plan am **7. SEP. 1976** beschlossen.

Wadersloh, den **17. SEP. 1976**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAu. mit Verfügung vom **21. 1. 1977** genehmigt worden.

Wadersloh, den **21. 1. 1977**

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanen sowie Ort und Zeit der Auslegung ist gemäß § 12 BBAu. am ... erfolgt.

Wadersloh, den ...

Gemeinde Wadersloh  
Wadersloh, den **17. SEP. 1976**

*Heinrich Fritzel* Bürgermeister  
*Matthias* Ratmitglied  
*Vogel* Schriftführer